

GEBÜHRENFREI!

Bauführer/in:

Wien, _____

Bauvorhaben:

(Gegenstand)

(Geschäftszahl der ursprünglichen Baubewilligung)

(Adresse)

(BauwerberIn)

ERKLÄRUNG DES BAUFÜHRERS / DER BAUFÜHRERIN ZUR FERTIGSTELLUNG

Gemäß § 62 Abs. 7 BO

(nach Bauanzeige gem. § 62 Abs. 1 Z 1 bis 3)

Gemäß § 128 Abs. 3 bzw. 3a BO

(nach Baubewilligung bzw. Bauanzeige gem. § 62 Abs. 1 Z 4)

Es wird erklärt, dass das o.a. Bauvorhaben der Baubewilligung/ Bauanzeige und den Bauvorschriften entsprechend ausgeführt wurde.

Weiters wird bestätigt, dass die vorgenommenen Abänderungen, die nun im Rahmen der Fertigstellungsanzeige/

-meldung durch farbliche Ersichtlichmachung in den Ausführungsplänen bekannt gegeben werden, den Umfang des § 73 Abs. 3 nicht überschreiten.

Darüber hinaus wird das Erreichen der erforderlichen Zuverlässigkeit der Tragwerke gemäß § 128 Abs. 2 Z 2 und Z 2a bestätigt.

(Bauführer/in, Stempel / Unterschrift)

HINWEISE

Gemäß § 128 beziehungsweise § 62 Abs. 7 der Bauordnung für Wien (BO) ist nach Fertigstellung der Bauarbeiten vom/von der Bauwerber/in eine schriftliche Fertigstellungsanzeige/-meldung der MA 37 zu übermitteln.

Eine der erforderlichen **Beilagen zur Fertigstellungsanzeige/-meldung** ist beim gegenständlichen Bauvorhaben die Erklärung des/r Bauführers/in, dass der Bau entsprechend der Baubewilligung und den Bauvorschriften ausgeführt worden ist.

Die/r Bauführer/in hat die Möglichkeit, dieses Formular zu verwenden und vollständig ausgefüllt dem/r Bauwerber/in oder direkt der zuständigen Bezirksstelle der MA 37 zu übermitteln.